Laibacher Zeitung.

Nr. 58. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Samstag, 12. März Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1870.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Bezirkshauptmann zweiter Classe Ferdinand Haas zum Bezirkshauptmanne erster Classe in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Wiesenberg Ignaz Czech über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Selowitz übersetzt.

Der k. k. Landespräsident für Krain hat aus den für das Jahr 1870 zur Vertheilung kommenden Interessen der zur Erinnerung des am 11. März 1857 stattgefundenen beglückenden Besuches Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Josef und der Kaiserin Elisabeth in der Adelsberger Grotte begründeten Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung mit 37 fl. 90 kr. die Patental-Invaliden: Thomas Muhič mit 10 fl., Franz Kovač mit 9 fl. 90 kr., dann Anton Fajdiga, Michael Bergoč und Georg Sorman mit je 6 fl. betheilt, und aus den für das Jahr 1870 entfallenden Interessen der Franz Metelko'schen Invaliden-Stiftung mit 37 fl. 80 kr. dem Invaliden Josef Kocjan 7 fl. 80 kr., den Invaliden: Barthelmä Ulepič, Simon Ilovar, Martin Eršen, Johann Gomilar, Anton Nachtigal und Mathias Rešen aber je 5 fl. zuerkannt.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. März.

Die Stimmung in Regierungskreisen ist, wie der „Tr. Ztg." aus Wien geschrieben wird, dem Rechbauer'schen Gesetzentwurf über das künftige Verhältniß Galiziens zum Reich entschieden günstig. Es enthält derselbe freilich Bestimmungen, welche als zu weit gehend oder auch als praktisch undurchführbar bezeichnet werden, aber es sind das nur Nebenbestimmungen und es dürfte der Zustimmung zu dem wesentlichen Inhalt des Entwurfes, zu der Festsetzung des Wahlmodus durch ein Landesgesetz, zu der Errichtung einer selbständigen galizischen Abtheilung im obersten Gerichtshof und zu der Ernennung eines dem Landtage verantwortlichen Statthalters, sowie eines eigenen galizischen Ministers mit Sitz und Stimme im Ministerrath kaum ein Widerspruch entgegengesetzt werden. Die Polen ihrerseits werden, davon ist man schon jetzt überzeugt, in Nebendingen um so sicherer nachgeben, als sie sich nicht zu verhehlen vermögen, daß keine Regierung und keine Partei ihnen freiwillig je ein Mehreres bieten kann und wird.

Ueber die Vorfälle in Zara wird dem genannten Blatte aus Zara, 8. d. M., geschrieben: Heute versammelten sich die Wähler des 3. Wahlkörpers, die aus den Landleuten der Umgebung bestehen, um die Wahl von 12 Mitgliedern des neuen Gemeinderathes vorzunehmen. Die sogenannte nationale Partei hatte das von Griechen (der Confession nach) bewohnte Dorf Smocovich, ursprünglich eine montenegrinische Colonie, zum Mittelpunkte ihrer Bestrebungen gemacht, um die übrigen Dorfschaften zu terrorisiren. Der Priester Danilo, Redacteur des „Narodni List" (ein Moskaupilger), und der Pfarrer von Smocovich, Kordič, betrieben eine besonders lebhafte Agitation. Es kam zu einem Conflicte, wobei von Stöcken, Steinen, Bajonneten Gebrauch gemacht wurde. Die Zahl der Verwundeten beträgt gegen 30, vielleicht mehr. Die beiden genannten Priester mußten sich in die städtische Loggia flüchten. Man besorgt, daß die Landleute von Smocovich an der Bevölkerung von Zara Rache nehmen und die Felder verwüsten werden. — Ein am 10. Morgens mit dem Dampfer aus Dalmatien angekommener Augenzeuge berichtet dem „Cittad," der Conflict sei aus Provocationen von Seite einiger Individuen entsprungen, die über die Majorität ungehalten waren, welche 700 nationale Wähler in einem Wahldistricte auf dem Lande erlangten. Mehrere Personen wurden durch Stöcke verwundet und die Truppen mußten einschreiten, um die Ruhe herzustellen. FML. Rodich, eben in Zara angekommen, habe sich zu diesem Zwecke persönlich bemüht.

Laut einem am 9. d. M. in Prag bei der Statthalterei eingelangten Ministerial-Erlasse hat der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. der Wahl des Prager Bürgers und Stadtrathes Franz Dittrich zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Prag, die Bestätigung ertheilt.

Die schriftlichen Propositionen des österreichischen Ministeriums in Sachen der Militärgrenz-Frage sind, wie die „Pester Corr." meldet, endlich nach zwei langen Wochen an das ungarische Ministerium gelangt. Es ist darin allerdings die Forderung, daß Ungarn für die Grenze einen aliquoten Theil der Staatsschuld übernehme, fallen gelassen, dafür aber wird jetzt die Erhöhung der Quote Ungarns um ein Percent statt um $^1/_3$ Percent verlangt. Es besteht somit zwischen dem, wozu sich die ungarische Regierung früher bereit erklärte, und zwischen dieser neuen Forderung noch immer eine Differenz von jährlichen 700.000 fl. Ueberdies verlangt das Ministerium Hasner als „Gegenleistung" für die seit jeher zu Ungarn gehörende Militärgrenze, deren Auflösung ebensowohl im österreichischen als im ungarischen freiheitlichen Interesse liegt, einen formellen Verzicht auf die Rechtsansprüche der Stephanskrone auf Dalmatien.

Auf die päpstliche Regierung wird von Seite der Mächte eine freundschaftliche Pression ausgeübt, um sie zum Ablenken von dem betretenen gefährlichen Wege zu bestimmen, auf welchem ein Conflict mit den Staatsgesetzen unvermeidlich wäre. In dieser Richtung ist die Analyse der Depesche des Grafen Beust von besonderem Interesse, welche wir weiter unten bringen.

In mehreren italienischen Blättern findet sich die Nachricht, daß der berüchtigte Brigantenführer Fuoco Rom, wo er einige Zeit geweilt und mit Franz II. verkehrt, verlassen habe, um mit Eintritt der besseren Jahreszeit einen organisirten Einfall in die südlichen Provinzen des Königreiches auszuführen.

Graf Beust über das Concil.

Der Berliner Correspondent der „Times" ist in der Lage, eine ausführliche, wenn auch etwas indirecte Analyse der Note zu geben, welche unser Reichskanzler nach Rom geschickt hat, um dem heiligen Stuhle von der Publicirung der berühmten 21 Fluch-Canones abzurathen. Dieses Actenstück wurde nämlich von dem Grafen Beust nicht blos dem Grafen Trauttmansdorff, sondern auch dem Fürsten Metternich in Paris mitgetheilt und für diesen letzteren mit einer erklärenden Depesche begleitet, deren wesentlichen Inhalt der Berichterstatter folgendermaßen resumirt:

„Mit einer Hindeutung auf die Zurückhaltung, welche Oesterreich und die anderen katholischen Mächte bezüglich des Concils beobachtet haben, bemerkt der Reichskanzler, daß dieselben, in erster Linie Oesterreich und Frankreich — in ängstlicher Sorge, daß die Kirche bei Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten frei bleibe — sich in die Vorbereitungen für das Concil nicht gemischt und auf das ihnen eigentlich gebührende Recht, Vertreter in diese Versammlung zu entsenden, verzichtet haben. In dieser Zurückhaltung seien sie durch den Wunsch, der Kirche ihre Achtung zu beweisen und zugleich durch die Anerkennung jenes Grundsatzes der modernen Civilisation beseelt gewesen, welcher dem Staate wie der Kirche volle und unbeschränkte Freiheit in ihren beiderseitigen Wirkungskreisen einräumt Für Frankreich sei es leichter gewesen, diese Bahn einzuschlagen, als für Oesterreich, da jenes durch seine Verträge mit dem Papste berechtigt sei, die Veröffentlichung jedes beanstandeten Kirchendecretes auf seinem Territorium zu verbieten, ein Recht, das Oesterreich kraft seines eigenen Concordates nicht besitze. In Anbetracht dessen, was sich auf dem Concil vorbereite und in Erinnerung an den Protest, den die österreichischen Bischöfe vor einiger Zeit gegen die neuen Kirchen- und Schulgesetze in Scene gesetzt, sowie der Agitation, zu der ihr Widerstand das Signal gegeben,

Feuilleton.

Literarische Streifzüge.

X.

Rudolf Gottschall.

Jedes Kunstwerk fordert seine bestimmten Gesetze, nach welchen es geschaffen sein will. Die Idee leitet, die Phantasie producirt und die ästhetische Regel bestimmt die passende Form für die Sinnlichkeit, welche in diesem Falle eine innerliche, ideale ist. Das Kunstschöne ist der Canon der productiven Phantasie, der sich aus dem Naturschönen fixirt. Das Natur- und das Kunstschöne jedoch müssen in inniger Wechselwirkung stehen, um Kunstwerk zu werden. Mit dieser ästhetischen Regel stände das ganze Gebäude der Kunst auf ziemlich starken Säulen, wenn nicht blasirte Willkürlichkeit und leichtfertiger Anachronismus manche aus obigem Grundsatze entspringenden Gesetze über den Haufen würfe. So genial oft das Formlose ist, so ist das Formlose durchaus nicht genial. Indeß dünkt uns manches formlos, dessen inneres Gewebe mit harmonischster Schönheit gefügt ist; die Antithesen, die Harlekinssprünge, das gähe Abbrechen des Gedankens, um ihn unter unzähligen Metamorphosen in dem rothen Faden der Grundidee fortzuspinnen, sind Spiele der Phantasie, die nur formlos scheinen, doch nichts weniger als solches sind. Bei all' dem jedoch gibt es eine Formlosigkeit, die aus dem Anachronismus der Dichtungsart entspringt, und diesen zu bannen, bedarf es eines ästhetischen Raisonnements, welches Dichtungsweise und Form entsprechend sortirt. Die Aesthetik gibt der Production ihre Gesetze; die Kritik erforscht sie in den producirten geistigen Schätzen. Der Aesthetiker ist Gesetzgeber, der Literarkritiker unparteiischer Richter; beide sind der geistigen Bewegung unentbehrlich. Männer, die sich in jüngster Zeit um die ästhetische Wissenschaft verdient gemacht haben, sind: Vischer, Kuno Fischer, Rosenkranz, Weiße, Carrière u. a. m. Um die literarische Kritik, Julian Schmidt, Johannes Scherr und Rudolf Gottschall. Dem letzteren sollen diese Zeilen gelten.

Rudolf Gottschall, vielfach bekannt durch seine umfangreichen Productionen auf dem Gebiete der Lyrik, der Epik und Dramatik, neuester Zeit durch seinen „Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung," durch die „neuen Gedichte," „Carlo Zeno," „Sebastopol," „Maja," namentlich aber durch das treffliche literar-historische Werk: „die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts," hat durch die mehrjährige Redaction der „Blätter für literarische Unterhaltung" und der hiebei auf dem Gebiete der literarischen Kritik gemachten Erfahrungen, das Bedürfniß gefühlt, der mehr und mehr um sich greifenden Abnormität in den Productionen der letzten Jahre endlich Schranken zu setzen. Seine „Poetik" zielt dahin ab, den Geist der Neuzeit, als den Grundhebel jeder dauernden geistigen Schöpfung, in jene Gesetze zu zwängen, die an und für sich kein Zwang sind, sondern künstlerische Nothwendigkeit. Gottschall betont das moderne Ideal, gegenüber dem plastischen und romantischen, und will in jenem die Vereinigung beider letzterer wissen. Das moderne Ideal ist seiner Ansicht nach der Complex der geläuterten, künstlerischen Klarheit mit der tiefen, reichen Innerlichkeit des Gemüthes auf dem Boden des frei schaffenden, handelnden Menschengeistes, das will also nicht einseitiger Realismus heißen, weder phantastische Lüderlichkeit noch extravagante Sinnlichkeit, und der Zug der Zeit wurzelt in einem viel tieferen Realismus, als viele seiner Verfechter es ahnen. Die Misere, die nur ein Hyperromantiker vertuschen wollen wird, welche uns das romantische Ideal unserer Zeit bereitet, ist bei weitem nicht so groß, als der einseitige Realismus, wo die geistlose Natur herrscht. Indeß hat jedes seine großen Fehler, die ausgerottet sein wollen. Der einseitige Realismus, der jüngster Zeit in einen „ästhetischen Materialismus" ausgeartet ist, entgeistet die sinnliche Welt, und seine Tendenz, das Wirkliche nur nachzubilden, wird sich unmöglich auf die Höhe des Kunstschönen schwingen können, eben weil dieses eine Vereinigung der Natur mit der geistigen Anschauung, der Idee, u. z. der erscheinenden Idee ist, welche das Schöne repräsentirt. Der Realismus eines Göthe trug ein ganz anderes Gepräge, wie der eines Sacher-Masoch, und ihre beiderseitigen Tendenzen und Anschauungen liegen ebenso weit von einander ab, als der Grad ihrer Genialität. Letzterer wird bei seiner Lebensanschauung nie im Stande sein, „römische Elegien" zu schreiben, noch weniger aber die zarten, duftigen Gestalten eines „Gretchens," einer „Lili" oder „Lotte" zu schaffen, während selbst Göthes „Adelheid" und „Philine" weit noch über Herrn Sacher-Masoch's „Frau von Kossow" stehen. Der Realismus eines Jean Paul ist das Leben selbst, aber es ist ein schönes Leben, und wo das Auge mit plastischer Klarheit das Schöne in den Erscheinungen der Natur sieht, wird es auch das Kunstschöne schaffen.

kann Oesterreich nicht umhin, mit Unruhe in die Zukunft zu blicken.

Thatsächlich sei es nicht die Absicht des Concils, die Unfehlbarkeit des Papstes zu proclamiren, was Oesterreich besorgt mache, denn der Reichskanzler verlasse sich darauf, daß diese Doctrin, wenn es überhaupt zu ihrer Verkündung komme, in einer milden und rein theoretischen Form, ähnlich derjenigen, die das Concil von Florenz gebrauchte, ausgesprochen werden und daß sie deshalb ohne besonderen praktischen Einfluß auf den Gang der Ereignisse bleiben werde. Auch habe der Staat kein Recht, sich der Proclamirung anderer rein religiösen Dogmen, wie desjenigen von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, zu widersetzen. Etwas anderes aber sei es, wenn die Kirche im Begriffe stehe, eine dauernde und umfassende Suprematie über den Staat zu verlangen, und sich das Recht der Entscheidung darüber anmaße, welche von den Landesgesetzen der weltlichen Macht für die Unterthanen bindend seien, und welche nicht. Das sei unglücklicherweise der Standpunkt, den die 21 dem Concil unterbreiteten und von gewissen Parteien so warm befürworteten Canones einnehmen. Aber mit der Aufstellung eines so unannehmbaren Grundsatzes nicht zufrieden, gingen die Canones so weit, auch sofort von der beanspruchten Prärogative Gebrauch zu machen, indem sie viele von den Fundamentgesetzen aller modernen und civilisirten Staaten für ungesund, hinfällig, kurz für verflucht erklärten. Beispielsweise anathematisirten die Canones Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit, die Civilehe, die Giltigkeit des Criminalcodex für den Clerus und eine Reihe anderer Institutionen, unter der Behauptung, sie seien den Gesetzen Gottes und der heiligen Kirche zuwider. Angenommen nun, daß das Concil diese Schemata wirklich sanctionire: würde die Gefahr für Frankreich sehr gering sein, da die an den Pranger gestellten Principien nahezu ein Jahrhundert Landesgesetz gewesen und wahrscheinlich durch die einmüthige Zustimmung der Gesellschaft aufrecht erhalten werden würden. In Oesterreich dagegen haben die Legislativen erst neuerdings die Nothwendigkeit gefühlt, die in Frankreich längst eingeführten Gesetze zu verkünden und die Folgen, die sich aus der clericalen Opposition gegen die neuen Statuten ergeben, würden daher bei weitem unbequemer sein. Deshalb habe die österreichische Regierung sich an Rom gewendet und die verhängnißvollen Resultate dargelegt, die wahrscheinlich aus einem Kampfe zwischen Kirche und Staat entstehen müßten. Was immer die Kirche anbefehlen möge, österreichische Gerichtshöfe würden sich nicht zu nachsichtiger Behandlung Derjenigen verleiten lassen, welche die Gesetze brechen oder Andere zu deren Verletzung aufhetzen. Füge man hinzu, daß die Majorität der österreichischen Bischöfe den Canones widerstrebe, und im Falle ihrer Annahme in die grausame Nothwendigkeit versetzt sein werde, sie entweder gar nicht, oder gegen ihr besseres Wissen zu publiciren: so werde man nicht bestreiten, daß mancherlei Gründe, einen unerwünschten Ausgang zu befürchten, vorlägen. Rom sollte sich hüten, der civilisirten Welt den Fehdehandschuh hinzuwerfen."

Resolutionsausschuß.

(Schluß.)

Die Abgeordneten Ritter v. Grocholski und Dr. v. Czerkawski begründen den Anspruch des galizischen Landtages mit Rücksicht auf die Cultur des Landes und auf die mangelhafte Justizpflege in Bezug auf Eigenthum und Person in Galizien; sie weisen auf die Bestimmungen hin bezüglich des adeligen Richteramtes, welche den Verhältnissen des Landes nicht entsprechen, auf den mangelhaften Credit im Lande und berufen sich auch auf die im Jahre 1815 bestandene bessere Justizpflege Polens; sie glauben insbesondere, daß die Träger der Justiz dem Lande verantwortlich sein müssen, und dies vorzüglich aus dem Grunde, weil man sehe, daß die Leitung der Straf-Civiljustiz aus dem Centrum des Reiches für ihr Land nicht ersprießlich geführt werde.

Dagegen sprechen sich wiederholt die Abgeordneten Baron Tinti, Dr. Rechbauer, Dr. v. Perger, Doctor Dinstl, Dr. Zaillner und Schindler ausführlich darüber aus, daß unter keiner Rücksicht die Strafjustiz-, sowie die Civilgesetzgebung und die Gesetzgebung über das Bergrecht der Landesgesetzgebung überlassen werden könne.

Sie weisen auf die vieljährigen Bemühungen anderer Länder hin, um ein gemeinsames Straf- und Civilgesetz zu Stande zu bringen, auf die Unzukömmlichkeiten, daß die Strafen in den verschiedenen Ländern verschieden ausgeführt werden, daß die Gesetzgebung in den wichtigsten Punkten über Ketten- und Prügelstrafe, über Todesstrafe in den verschiedenen Ländern ebenfalls verschieden sein würde.

Dieselben bemerken weiter, daß die Gesetze an dem schlechten Zustande der Justizpflege in Galizien, an dem Sinken des Credits keine Schuld tragen, sondern nebst dem Mangel an Unterricht und an Cultur überhaupt die dortigen Justizorgane; sie weisen weiter darauf hin, daß im Jahre 1815 in West-Polen der Code Napoleon eingeführt wurde, und daß, als im Jahre 1855 das österreichische bürgerliche Gesetzbuch und die österreichische Gerichtsordnung publicirt wurden, man bedauerte, daß der Code Napoleon aufgehoben wurde.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Durchführung von Executionen in Galizien eine weit schwierigere sei als in Ungarn, und daß daraus nur hervorgehe, daß die bestehenden Gesetze besser durchgeführt werden müssen.

Unter anderm berief sich Abg. Schindler auf die Worte eines Bauern im galizischen Landtage, der sagte: Die Beamten, über die ihr euch beklagt, sind ja sämmtlich Polen.

Eine Abstimmung über diesen Punkt fand nicht statt, sondern es wurde zur lit. f übergegangen, wonach die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem galizischen Landtage zukomme.

Abg. Ritter v. Grocholski erörtert die Wichtigkeit dieses Punktes, der mit dem Punkte 8, wonach eine verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung und Justiz dem Lande Galizien zustehen soll, innig zusammenhängt, und daß, wenn letzterer concedirt wurde, daraus von selbst die Gewährung des Punktes 3, lit. f erfolge.

Se. Excellenz Minister des Innern Dr. Giskra bemerkt, daß, wenn alle Landesangelegenheiten durch die Landesverwaltung besorgt werden, es wohl richtig wäre, daß auch die Gesetzgebung über die Grundsätze der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Lande zukommen solle, aber es gäbe nicht nur Landesangelegenheiten, sondern auch Reichsangelegenheiten und die Reichsorgane dürften nicht einer Landesverwaltung untergeordnet werden. Das sei selbstverständlich, wenn nicht die Einheit und Kraft des Reiches gefährdet werden solle; es sei daher nicht möglich, die Gesetzgebung über diese Grundsätze der Landesgesetzgebung zu überlassen. Der Minister erörtert in weiterer Auseinandersetzung, insbesondere mit Hinblick auf die Bezirksvertretungen und Bezirkshauptmannschaften die Unzulässigkeit dieser begehrten Concession.

Abg. Dr. Kaiser spricht sich über die Unzulässigkeit der Feststellung der Grundzüge bezüglich der Justizbehörden aus und weist nach, daß die Gesetzgebung über diesen Punkt mit dem früheren Punkte E in engem Zusammenhange stehe, indem, wenn die Strafjustiz- und Civilgesetzgebung dem Lande Galizien nicht eingeräumt werden könne, es auch unmöglich sei, ihm die Gesetzgebung über die Organisation der Gerichtsbehörden zuzuerkennen. Somit sei, wenn der Punkt E abgelehnt würde, schon auch der Punkt F hiedurch zurückgewiesen.

Abg. Schindler spricht sich dahin aus, daß es für jede Regierung unumgänglich nothwendig sei, daß sie ihre Verwaltungs- und Justizbehörden selbst ernenne, und wer die Gesetzgebung über die Grundzüge der Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Lande zuerkennen würde, der würde auch die Ernennung aller Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Lande einräumen müssen, was unmöglich sei.

Hierauf wird zur Berathung des lit. g übergegangen, nämlich ob die Erlassung der zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die richterliche Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze in den Wirkungskreis des galizischen Landtages gehören solle.

Die Abg. Ritter v. Grocholski und Dr. v. Czerkawski begründen diese Forderung des galizischen Landtages, wogegen die Abg. Baron Tinti und Dr. Kaiser die Unausführbarkeit derselben nachweisen.

Adreßausschuß.

Wien, 9. März.

Der heutigen Sitzung des Adreßausschusses über die dalmatinische Frage wohnten von Seite der Regierung Ihre Excellenzen der Minister des Innern Dr. Giskra und FML. v. Wagner bei. Letzterer liest zunächst einige Aussagen einvernommener Personen vor, um darzuthun, daß nicht allein das Landwehrgesetz die Ursache des dalmatinischen Aufstandes war, sondern daß der Aufstand von in- und ausländischen Individuen, darunter einem Vetter des Fürsten von Montenegro, welcher in den Bocche großes Ansehen besitze, mit Versprechen fremder Hilfe, mit allen Mitteln der Agitation geschürt worden ist.

Abg. Baron Tinti erklärt, daß er über die militärischen Operationen selbst ein Urtheil sich nicht anmaße, daß er zwar die Bedenken wegen Mangels an gehöriger Voraussicht vor dem Aufstande theile, daß er aber bezüglich der Pacification kein Urtheil sich auszusprechen erlaube, indem es ihm an Anhaltspunkten fehle zu erkennen, ob nicht die Umstände derartig gewesen seien, daß etwas anderes als das, was geschehen ist, daraus hätte erfolgen können. Redner stellt den Antrag, der Schlußsatz des am 4. März vom Abg. Rechbauer gestellten Antrages habe zu lauten: „kann jedoch den Vorgange der Regierung und ihrer Organe vor Ausbruch des Aufstandes keineswegs als einen entsprechenden erkennen."

Abg. Baron Eichhoff äußert sich in ähnlichem Sinne und stellt den Antrag, der Reichsrath spreche sein Bedauern aus, daß die Regierung die traurigen Ereignisse im Cattareser Bezirke nicht vorgesehen, wodurch es vielleicht möglich gewesen wäre, dieselben zu verhindern, jedenfalls aber gleich beim Ausbruche mit Macht entgegenzutreten und ihn so schneller und mit geringeren Opfern an Menschenleben und Eigenthum zu unterdrücken.

Abg. Wolfrum spricht die Regierung von aller Schuld frei und bemerkt, daß er nicht wüßte, was sie hätte thun können, bevor der Aufstand förmlich ausgebrochen war. Es sei eben in Dalmatien wie in Böhmen gewesen, wo sich zwei Parteien einander gegenüberstehen, auch in Böhmen wäre die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß es zu einem blutigen Zusammenstoß kommen könne, nichtsdestoweniger glaube er, daß die Regierung auch dort nichts dagegen thun könne, bevor nicht diese Thatsache selbst zu Tage getreten sei. Er glaube daher, daß einfach der Regierungsantrag in der Vorlage zu genehmigen sei.

Abg. Lapenna setzt seine Erörterungen aus dem Gesichtspunkte, den er in früheren Sitzungen bereits eingenommen hat, fort und constatirt ebenfalls die absichtlichen Agitationen, welche stattgefunden haben. Die Pacification als solche könne er auch nicht billigen, da die Bürgschaft für die Ruhe noch immer nicht geboten sei, und wenn auch der Aufstand in Cattaro vorderhand beglichen sei, so könne er doch morgen an einem anderen Punkte wieder ausbrechen. Er beklagt, daß die Regierung für die Cultur und Hebung Dalmatiens so wenig gethan habe; weder in Eisenbahnen, noch Hafenbauten wären die erforderlichen Schritte geschehen und er glaubt, daß das Abgeordnetenhaus in dieser Richtung von aller Schuld nicht freigesprochen werden könne.

Abg. Graf Spiegel liest Actenstücke vor, welche beweisen, daß der Bezirkshauptmann Franz über die bedrohlichen Zustände im Bezirke Cattaro durchaus nicht geschwiegen, ja daß er am 12. September v. J. an das Festungscommando in Cattaro ein dienstliches Schreiben gerichtet habe, mit welchem er wegen zu befürchtender Unordnungen darum ansucht, Militärmannschaft be-

---

Gottschall hebt treffend hervor, daß Beck, Grün, Geibel, ja selbst der leidenschaftlich idealisirende Liebesritter par excellence Prutz es verstanden hätten, auch dem Dampf und den Eisenbahnen eine poetische Seite abzulauschen! Das ist der wahre Realismus, der das ästhetische Gesetz vor allem andern werthvoll findet.

So hat auch der Idealismus seinen Fehler. Die schwindsüchtigen Bilder der Phantastik, welche mit der wahren, schönen Phantasie durchaus nichts gemein hat, können unmöglich in eine Zeit passen, die im Verfolge ihrer Interessen den lauten Tag im Marktgewühle verbringt. Gottschall's Poetik will in erster Linie die Romantik mit ihrem krankhaften, verfehlten Idealismus vom Schauplatz der literarischen Production unserer Tage verbannt wissen, die sich einem veralteten Verhältnisse anschmiegt, mithin ein Anachronismus ist, welchen die literarische Kritik nicht duldet. Auch das plastische Ideal ist ein Anachronismus; denn wir sind keine Hellenen, sondern Kinder des neunzehnten Jahrhunderts. Das Hineinträumen in eine Zeit, die so weit abliegt von unserer modernen Denkungsart, daß wir kaum mehr das wechselseitige Verhältniß zur Lebensfrage darin zu ergründen vermögen, ist nichts anderes, als eine schöne — Lüge. Man kann sehr edle idealistische Begriffe von der Welt und den Menschen (?) haben, ohne durch die Fluren zu stürmen, um Cythere nach ihrem geliebten Freund rufen, ohne Syrinx' Klage aus dem Schilfe und Philomelens Schmerz aus dem Haine tönen zu hören; Orpheus' Spiel kann uns gleichgiltig sein, desgleichen die Liebesaffaire Alcestens und Admets, die Freundschaft Orestens und die wiedergefundenen Waffen Phyloktets, denn jene Fabelwelt existirt nicht mehr. Wie lange war es nicht guter Ton in der Poesie, nach orientalischer Art zu lieben, zu weinen, zu küssen und zu schmachten!

(Schluß folgt.)

Literatur.

Das Neue illustrirte Jugend-Album von Franz Wiedemann, Monatsschrift zur Belehrung und Unterhaltung durch Wort und Bild, Verlag von Alfred Oehmigke in Neu-Ruppin, beginnt mit der eben erschienenen 1. Lieferung seinen zweiten Jahrgang. Der strebsame, für das geistige Wohl seiner Schüler und Schülerinnen mit ganzer Seele thätige Verfasser, dessen Name lange schon unter den Jugendschriftstellern sich einen guten Klang erworben hat, ist dem, was er der jungen Lesewelt im ersten Hefte des Vorjahres versprochen, getreulich nachgekommen. Er hat sie durch auserlesenen edlen Stoff für Geist und Herz angenehm, nützlich und belehrend unterhalten. Auch der neue Jahrgang tritt in die Fußtapfen seines würdigen Vorgängers und bringt eine wahre Blumenlese von Gedichten, Erzählungen und Beschreibungen aus den verschiedenartigsten Gebieten der Naturgeschichte u. s. w. sowie ferner die beliebten leicht faßlichen Charaden und Buchstabenräthsel, denen sich kleine musikalische Beilagen anschließen. Das Werk ist durchflochten mit allerliebsten Holzschnitten und Tondruckbilderchen. Wir können somit allen Eltern das Wiedemann'sche Jugend-Album aufs Neue bestens empfehlen.

reit zu halten. Unter dem gleichen Datum habe er auch einen entsprechenden Bericht nach Zara abgeschickt. Wenn am 12. September wegen Ueberfalls der Forts ein Aviso angekommen sei und am 17. und 30. dasselbe wiederholt worden sei, so scheine es unbegreiflich, wenn erst am 4. October im Ministerrathe hievon Erwähnung geschah.

Bezirkshauptmann Franz habe überhaupt die Lage durchaus nicht rosig geschildert. Aus dessen Berichten hätte man keine anderen Anhaltspunkte finden können, als die Hoffnung, auf gütlichem Wege herauszukommen, und auf dieser bloßen Hoffnung habe auch die Ansicht der Regierung, daß es zu keinem Aufstande kommen werde, beruht. Im Ausschusse habe das Ministerium erklärt, daß das Landwehrgesetz nicht abgeändert werde. Nach dem, was jedoch im Auftrage der Regierung den Bocchesen gesagt worden sei, glaubten diese ganz bestimmt, daß sie von dem Landwehrgesetze nicht betroffen werden sollen. Entweder wolle man nun den Ausschuß täuschen oder man täusche die dortige Bevölkerung, und Redner ist der Ansicht, daß das, was versprochen worden ist, auch namentlich jener mißtrauischen Bevölkerung gegenüber mit Aufrichtigkeit gehalten werden soll.

Abg. Schindler wendet sich gegen die vom Abg. Wolfrum gemachten Aeußerungen. Er könne sich mit denselben nicht einverstanden erklären, daß die Regierung gegen bedrohliche politische Umtriebe nicht früher etwas thun könne, bis nicht die Todten am Boden liegen. Er weist auf eine Aeußerung des FML. v. Wagner in einer früheren Sitzung hin, wo derselbe gesagt habe: Wenn rechtzeitig 20 bis 25 Verhaftungen vorgenommen worden wären, so wäre wahrscheinlich der Aufstand unterblieben.

Der Fehler sei, daß die Regierung zu geduldig zusehe, wie öffentlich in Versammlungen über die Ungiltigkeit verfassungsmäßig zu Stande gekommener Gesetze berathen werde.

Redner wendet sich hierauf gegen die vom Abg. Grocholski in einer früheren Sitzung geltend gemachten Anschauungen. Er könne denselben nicht zustimmen, weil sie sich eigentlich gegen die Person des Grafen Taaffe allein zuspitzen, was der Herr Abg. Grocholski vielleicht nicht bezweckt habe. (Heiterkeit.) Den Grafen Taaffe treffe insbesondere der Vorwurf der Nichtvoraussicht, welche er doch einestheils als Polizeiminister, anderntheils als Landesvertheidigungsminister und endlich obendrein als Ministerpräsident wohl hätte haben können. Daß der Abg. Grocholski sich mit der Pacification zufrieden zeige, das habe vielleicht seinen Grund in seinem nationalen Standpunkte, von welchem aus er nationale Eruptionen nachsichtig beurtheile.

Redner müsse die Pacification gründlich tadeln, weil sie nichts anderes als eine Prämie für den Aufstand sei. Es dürften ja für diesen Fall Bezirke, wo die Häuser schlecht würden und wo die Bevölkerung sich nicht gut ernähren könne, revoltiren, um die Häuser wieder aufzubauen und ihren Unterhalt zu finden. Auch habe die Pacification keinen Erfolg gehabt, da es ja aus der Rede des Abg. Lapenna hervorgehe, daß heute oder morgen der Aufstand wieder ausbrechen könne. — Die Vollmachten, die FML. Rodić erhalten habe, wären jedenfalls zu weit gegangen, und wenn man in Folge des Willens Sr. Majestät denselben nach Dalmatien geschickt habe, so sei es merkwürdig, daß er nicht mit Kriegsoperationen, sondern sogleich mit Verhandlungen begonnen habe.

Die weitere Ausführung behalte er sich für die Berathung im Hause vor.

Mit dem Antrage des Abg. Baron Tinti, daß man das Verhalten nicht nur der Minister, sondern auch ihrer Organe zum Gegenstande einer Resolution machen solle, sei er nicht einverstanden, weil man es hier nur mit den Ministern und nicht mit deren untergebenen Organen zu thun habe.

Redner vergleicht hierauf die milde Behandlung, die den Bocchesen zu Theil geworden, mit den blutigen Maßregeln und dem lang andauernden Belagerungszustand, den man vom Jahre 1848 bis 1850 in Wien gehandhabt habe.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Ein kaltblütiger Selbstmörder.

Ein Beispiel von der auch in der Kriegsgeschichte oft erprobten, man möchte sagen, energischen Ergebung, mit welcher der russische Soldat in den Tod geht, theilt die „St. Petersburger Zeitung" in ihrer jüngsten Tageschronik mit: Der Soldat Peter Somme hatte beschlossen, sich das Leben zu nehmen, und benutzte zur Verübung seiner That die Zeit, wo seine Kameraden zu Tische gegangen waren. Nachdem er sich eine Kugel durch den Leib geschossen, bewahrte er trotz der tödtlichen Wunde so viel Kaltblütigkeit, daß er das Gewehr an seinen Ort stellte, den Mantel umnahm, die Mütze aufsetzte und hinausgehen wollte.

In der Thür begegnete ihm einer seiner Kameraden, der ihn aufforderte, zum Essen zu kommen. Erst als dieser die Brandspuren am Hemde Somme's bemerkte, rief er erschrocken: „Bruder, Du brennst!" — „Nein, es ist nichts," antwortete jener gleichgiltig. Die Blutstreifen auf dem Boden zeugten jedoch zu deutlich für das Geschehene. Lange sträubte sich Somme, der Aufforderung, sich niederzulegen, nachzukommen. Als er sich endlich dazu entschloß, war er ganz ruhig, antwortete ausweichend auf die Fragen der Kameraden und entfaltete eine so unerschütterliche Kaltblütigkeit, als ob nichts geschehen wäre.

Als man ihn ins Lazareth bringen wollte, bat er, ihn nicht anzurühren und ruhig sterben zu lassen. Man hörte jedoch nicht auf ihn und nahm ihn auf die Arme. Da erklärte Somme, daß er allein gehen wolle. Er erhob sich wirklich vom Bette, kleidete sich an und bestieg fast ohne Hilfe den Lazarethwagen. Im Lazareth zeigte er denselben ruhigen Heroismus. Dem Arzte erklärte er, daß er sich vergeblich um ihn bemühe, da er keine Schmerzen empfinde. Als ihm eine Arznei gereicht wurde, wies er dieselbe mit einem Scherze von sich, indem er sagte: „Nein, ich will keine Arznei. Man sagt, Arzneien seien schädlich für die Gesundheit." — „Willst Du Branntwein? fragte man ihn. „Nun, Branntwein meinetwegen, den schlage ich nicht aus." Allen weiteren Fragen setzte er ein entschiedenes Schweigen entgegen: er bat nur die Kameraden, im Frühlinge sein Grab zu besuchen.

„Wie? werde ich endlich bald sterben? fragte er den Feldscheer, der ihn verband; „das fängt mir nachgerade an, langweilig zu werden." Sechs Stunden nach der Verwundung starb er. „Nun, Gott sei Dank, der Weg ist beendigt!" waren seine letzten Worte im Augenblicke des Sterbens.

— (Promessen auf ausländische Anlehenslose.) Es haben sich mehrfache Zweifel ergeben, ob die Ausgabe von Promessen auf Lose eines ausländischen Anlehens gesetzlich zuläßig sei. Wegen der Behebung dieser Zweifel wird von der „Wr. Z." auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 7. November 1862 hingewiesen, nach denen die Ausgabe derartiger Promessen verboten ist.

— (Brand im Wiedner Krankenhause.) Mittwoch Vormittags zehn Uhr kam im großen Krankenhause auf der Wieden in Wien ein bedeutendes Dachfeuer zum Ausbruch, welches, durch den starken Wind angefacht, rasch um sich griff. Die Feuerwehr eilte sofort herbei und es gelang ihren Anstrengungen, das Feuer nach der Mitte des Gebäudes zu concentriren und desselben Herr zu werden. Der Schaden ist im ganzen kein erheblicher; es ist nur der Dachstuhl dem Feuer zum Opfer gefallen, von einem Durchbrennen in dem obersten Stockwerk soll keine Spur vorhanden sein. Die Kranken, welche in diesem obersten Stockwerke untergebracht waren, wurden sofort translocirt. Auf der Brandstätte selbst hatten sich Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Sigismund, Statthaltereileiter Baron Weber, Hofrath Strobach, Bürgermeister Dr. Felder, Gemeinderäthe, Bezirksausschüsse u. s. f. eingefunden. Um halb 2 Uhr war jede Gefahr für das Gebäude sowie für die Nachbarschaft beseitigt.

— (Durch Schneelawinen verschüttet.) Am 2. März hat sich im Gerlach- oder Rotensteiner Graben, Bezirkshauptmannschaft Spital, ein im hohen Grade bedauernswerthes Unglück ereignet. — An dem gedachten Tage wurden fünf bei Herrn v. Neustein als Holzarbeiter beschäftigte Personen durch eine Schneelawine verschüttet; bisher gelang es nur die Leiche eines einzigen Arbeiters auszugraben, die anderen liegen unter einer 10 bis 12 Klafter hohen Schneeschichte, und es werden daher die bezüglichen Arbeiten wohl eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

— (Gefangene Falschmünzerbande.) Seit längerer Zeit circulirten an der böhmisch-mährischen Grenze bei Leitomischl gefälschte Zehn- und Zwanzigkreuzer-Stücke in bedeutender Menge, ohne daß es gelungen wäre, den Thätern auf die Spur zu kommen. Vor mehreren Tagen wurde nun in Leitomischl eine Frauensperson wegen des Besitzes von neun solchen Münz-Falsificaten durch die k. k. Gendarmerie angehalten. Das Weib war nicht im Stande, die Bezugsquelle dieser Münzen anzugeben; nur so viel konnte eruirt werden, daß sich die Werkstätte der Fälscher in der Gegend von Leitomischl bis an die mährische Grenze befinden dürfte. Da den dortigen k. k. Behörden jedoch die Mittel fehlten, um in dieser Sache geheime Nachforschungen anstellen zu können, so wendeten sich dieselben nach Prag, um ein in derlei Sachen kundiges und erfahrenes Individuum. Der Agent Tausenau erhielt den Auftrag, die Falschmünzer auszuforschen. Derselbe reiste am 2. d. Früh nach Leitomischl ab, und schon denselben Tag um 3 Uhr Nachmittags konnte er nach Prag telegraphiren, daß er die Thäter in dem Grenzorte Mendrik mit Hilfe des in Leitomischl stationirten k. k. Gendarmerie-Wachtmeisters, Herrn Anton Swojschik, eruirt und den k. k. Behörden in Leitomischl übergeben habe. Die aus sieben Personen, meist Webern, bestehende Fälscherbande war in die ihr von Tausenau gestellte Falle gegangen und wurde in ihrer Werkstätte, sammt allen Formen und Vorrichtungen zur Erzeugung dieser Münz-Falsificate und einigen falschen Zwanzigkreuzer-Stücken, aufgehoben. Die Falsificate bestehen aus einer Mischung von Zink, Blei, Gypsmehl und noch einer Substanz und haben einen guten Klang. Die Thäter gestanden ihre Schuld sogleich ein.

— (Bigamie.) Kürzlich wurde durch die Theresienstädter Stadthauptmannschaft in Pest der Taglöhner Rudolph Spitzer wegen Bigamie verhaftet und an das Criminalgericht übergeben. Spitzer ist vor etwa acht Jahren mit der Witwe Katharina Hülsner in Pest nach israelitischem Ritus in gesetzlichen Ehestand getreten, was ihn nicht hinderte, vor etwa anderthalb Jahren in Großwardein mit Johanna Guttmann eine zweite Ehe, gleichfalls nach israelitischem Ritus, einzugehen. Die beiden Frauen Spitzers wohnen in Pest.

— (Ueber eine Schandthat in der Kirche) wird dem „Ungar. Lloyd." aus Bartfeld berichtet: Am Montag, 28. Februar d. J., fand in der katholischen Kirche in Lentzarto bei Bartfeld die Copulation des Herrn Holzmeisters W. aus dem herrschaftlichen Eisenwerke Marienthal mit der Tochter des Oekonomie-Beamten N. aus Gerlacho statt. Die Brautleute sind katholisch; nur waren bei der Copulation mehrere Protestanten anwesend und auch mehrere herzoglich Dessau'sche Beamte der Herrschaft Hertnek, was den gegen Protestanten und (wegen der Commassation) gegen die herrschaftlichen Beamten aufgehetzten Bauern unlieb gewesen sein soll. Während der Copulation fallen plötzlich mehrere Gewehrschüsse in der Kirche zwischen die Hochzeitsgäste. Der erste Brautführer, Herr Glasfabrikant B., und der Trauungszeuge, Herr Inspector G., erhalten jeder einen Schuß mit Schrotladung in das Gesicht!! Die Augen des Herrn B. sind beide gefährdet, das Gesicht zerfetzt. Dem Inspector G. ging ein Schrotkorn durch Wange und Hals, ein zweites an die Stirne: die anderen Schrote pfiffen zwischen den anwesenden Hochzeitsgästen hindurch. Die Störung des Copulations Aktes, das Bluten der beiden Schwerverwundeten verursachten eine unbeschreibliche Verwirrung, welche noch vermehrt wurde, als die drei, in demselben Dorfe, Lentzarto, wohnhaften Thäter an Ort und Stelle angehalten wurden, und bei einem derselben das Gewehr des copulirenden Pfarrers erkannt wurde!!! Eine sehr verbreitete Version behauptet, daß das Attentat vorbereitet und absichtlich geschehen sei, daß allein Haß gegen Protestanten und gegen die Commassation die Triebfeder war. Mehrere Hochzeitsgäste wollen die Thäter mit Gewehren in dem Walde gesehen haben, welchen die Hochzeitsgäste aus dem Brauthause zur Kirche passirten. — — — Jener Attentäter, welcher mit dem Gewehre des Pfarrers geschossen hatte, ist der Sohn eines wohlhabenden Bauers; der schwer verwundete Glasfabrikant B. lebte im Zwiste mit den Stuhlrichteramts-Beamten. Die drei Thäter befinden sich bisher auf freiem Fuße!!! Aber der Vorgang macht böses Blut unter der Bevölkerung; es verlauten bedenkliche Reden gegen die Tablobiro-Wirthschaft. Der ganze Vorfall wird übrigens von Amts wegen sehr entlastend dargestellt, und zwar: Zwei Bauernbursche seien mit Gewehren durch das Dorf Lentzarto gegangen; ein dritter sei mit einem Pferdegespann nachgefahren und habe die Beiden gefragt, wohin sie mit den Gewehren wollen? Diese hätten geantwortet, daß eine Herrenhochzeit in der Kirche stattfinde, wobei sie einige Schüsse abfeuern wollten, um Geld auf Branntwein zu bekommen. Der fahrende Bauernbursche habe hierauf die zwei Anderen ersucht, auf ihn zu warten, er werde mitkommen, er wolle nur noch das Gewehr des Pfarrers nehmen und mitschießen, worauf er auf die Pfarre gefahren sei, das abgesperrte Zimmer des Pfarrers geöffnet und dessen Gewehr genommen habe, und dann seien sie in Gesellschaft zur Kirche gegangen. Vor der Kirchenthür seien „durch das offene Kirchenthor" nur Ehrenschüsse abgefeuert worden, weßwegen nur Unachtsamkeit und kein Verbrechen vorliege. Diese Darstellung will aber den Leuten durchaus nicht einleuchten. Es ist ein sonderbarer Jux, durch die offene Thüre in die mit Menschen gefüllte Kirche gegen den Hauptaltar auf die Köpfe der Anwesenden zu schießen!! Und es ist ein sonderbarer Zufall, daß mit beiden Schüssen einerseits der protestantische Güter-Inspector und andererseits der entfernter stehende protestantische Glasfabrikant getroffen wurden.

— (General Klapka) erklärte seinen Wählern von Temesvar, die Nachricht, als beabsichtige er sein Mandat niederzulegen und Ungarn zu verlassen, sei gänzlich erfunden.

— (In Breslau) wurde am 7. d. Vormittags das Feuersignal gegeben. Als die Löschmannschaft zur Dämpfung des Brandes herbeieilte, war das Feuer bereits von Hausbewohnern gelöscht, in dem gefährdeten Zimmer wurde jedoch die 74 Jahre alte Witwe Linke auf der Erde liegend todt vorgefunden; sie war augenscheinlich mittelst eines um den Hals geschlungenen Tuches erdrosselt und ihr außerdem in der Gegend der Schläfe mit einem schweren Instrument ein tödtlicher Schlag beigebracht worden. Der Mörder hatte, um jede Spur seines Verbrechens zu tilgen, nach Verübung der That Feuer im Zimmer angelegt und die Thür des Zimmers verschlossen, so daß dieselbe erst aufgesprengt werden mußte. Allem Vermuthen nach glaubte der Mörder bei der alten Frau Geld vorzufinden; in wie weit jedoch eine Beraubung stattgefunden, wird die Untersuchung erst ergeben müssen.

— (Bei einem Carneval-Corso) in Florenz ist am 1. d. ein Kind von einem großen Maskenwagen überfahren und getödtet worden, worauf der Wagen umstürzte und sehr viele Personen getödtet und verwundet wurden.

— (Eine Grubenexplosion) hat wieder, einem Telegramme aus Ashton zufolge, dort neun Menschen das Leben gekostet. Es waren 93 Männer in der Grube Dukin Field, die für die tiefste in der Welt gilt, beschäftigt, als das Unglück sich zutrug. Eilf waren auf dem Schauplatze der Explosion, von denen neun todt, die beiden anderen aber noch lebendig an die Oberfläche geschafft wurden.

Aus dem Gerichtssaale.

Die Affaire von Jantschberg und Josefsthal.

Achter Verhandlungstag.

Die Zeugenverhöre werden fortgesetzt.

Zeuge Lieutenant Anton Czahanoviz gibt an, er sei in Gesellschaft eines Herrn über Salloch nach Josefsthal gefahren; in Salloch habe er vom Ueberfalle und von der Wegnahme der Fahne gehört. In Josefsthal sei er in den Hof gegangen, als die Attaque begann. Er sah zwei Bauern, die sehr aufgeregt waren, die übrigen Leute hetzten und mit den Händen Zeichen gaben. Auf einmal habe es geheißen, daß sich die Bauern bewaffnen. Er habe auf dem Wege eine Menge Steine bemerkt jedoch nicht gesehen, wann dieselben gesammelt wurden, noch auch, daß die Bauern Aeste brächen. Die Bauern wurden verjagt und flohen. Einer der oberwähnten Bauern sei auf einen Tisch getreten und habe die Leute gehetzt. Einer der Bauern habe auch ihm, Zeugen, mit einer Schaufel, die er aus einer Kalkgrube zog, einen Schlag versetzen wollen, allein ein Herr habe den Schlag parirt. Zeuge erklärt, daß er keinen der Bauern erkenne.

Lieutenant Karl Semoth kam, wie er angibt, nach 2 Uhr in Josefsthal an, fand daselbst alles in Aufregung; es sei ein Lärm entstanden, die Leute begannen hin und her zu laufen. Steine, Stöcke und Holz seien geworfen worden. Bauern hätten ihn mit Steinen beworfen, worauf er mit seinem Pferde gegen dieselben gesprengt sei und einem derselben mit der flachen Klinge einen Hieb auf den Kopf versetzt habe; da jedoch der Bauer gebeten habe, so habe er von demselben abgelassen. Er erkenne keinen der Bauern. Einzelne Bauern seien auch mit Pflöcken bewaffnet gewesen. Nach des Zeugen Ansicht, wäre es in Josefsthal zu Gewaltthätigkeiten der Bauern gekommen, wenn nicht rechtzeitig die Gendarmerie eingetroffen wäre. Zeuge schätzt die Zahl der Bauern, die er sah auf 60 bis 100.

Zeuge Lieutenant Georg Fitz sah in Josefsthal einen der bekannten Zettel. Im Hofe habe er Haufen erregter Bauern gesehen, die mit den Turnern lebhaft debattirten und sich nicht beschwichtigen ließen. Nach Ankunft der Laibacher Gäste zogen sich die Bauern zurück. Allein auf einmal hieß es, daß sich die Bauern im Walde bewaffnen. Sie seien nun auf die Bauern zugegangen, um dieselben zu beschwichtigen, seien jedoch von einem Steinhagel überschüttet worden. Die Bauern, deren etwa 200 gewesen sein dürften, zogen sich zurück, nur die Haupträdelsführer blieben zurück und engagirten sich von neuem mit den Turnern. Dieser Zeuge bezeichnet den Angeklagten Mandel als einen der Bauern, die er in Josefsthal sah; sonst kann er keinen mit Bestimmtheit erkennen.

Dr. Ahačič (zum Zeugen): Sie sagten, die Bauern seien zweimal gewichen, ehe die Gendarmerie kam; können Sie sagen, daß die Bauern noch einmal angegriffen hätten, wenn die Gendarmerie nicht gekommen wäre?

Zeuge: Gewiß.

Zeuge Feldwebel Johann Rauscher gibt an, daß einer der Bauern ihm Wasser aus dem Munde auf die Schuhe ausgespien hätte, und daß eben dieser Bauer am meisten hetzte und agitirte. Zeuge recognoscirt den Angeklagten Lenče als diesen Bauern.

Lenče: Ich weiß davon nichts, ich war berauscht.

Zeuge: Ein wenig betrunken war er, aber nicht so, daß er nicht gewußt hätte, was er thue. Im Uebrigen erzählt dieser Zeuge den Vorfall in Josefsthal übereinstimmend mit den anderen Zeugen.

Zeuge Franz Wahrheit bestätigt die aufgeregte Stimmung und die drohenden Aeußerungen der Bauern und bezeichnet die Angeklagten Lenče und Jager als Hetzer.

Die Zeugen Andreas Samet und Gotthold Zichy bestätigen, daß die Bauern mit Pflöcken bewaffnet und sehr aufgeregt waren.

Es werden nun einige Zeugen über eine dem Angeklagten Jakob Borinz zur Last gelegte schwere körperliche Beschädigung einvernommen, die mit der Turneraffaire in keinem Zusammenhange steht, und die wir daher übergehen.

Es werden noch einzelne Zeugen vernommen, deren Aussagen jedoch ganz unwesentlich sind, und wird die Verhandlung um ¾1 Uhr unterbrochen.

Um halb 4 Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Es werden mehrere Actenstücke vorgelesen, aus denen wir nur die Relation des Gendarmeriepostens hervorheben, welcher zufolge auf eine Gendarmeriepatrouille etwa 40 Schritte vor Mariafeld am 9. d. M. um 11 Uhr Nachts geschossen wurde und der Schuß ganz in der Nähe der Patrouille vorbeikam.

Die Verhandlung wird um ¼7 Uhr unterbrochen. Fortsetzung Samstag Vormittags 9 Uhr.

Wir bitten hierdurch, die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Samf. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verlosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn," durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

Die „W. Ztg." schreibt: Verschiedene Blätter beschäftigen sich mit dem vor kurzem erfolgten auffälligen Tode des Naturforschers, Hofrathes Dr. Unger in Graz und knüpften daran die Vermuthung, als ob die zuständigen Behörden es an den erforderlichen Bemühungen, eine Aufklärung des wahren Sachverhaltes herbeizuführen, hätten fehlen lassen. Wir sind auf Grund verläßlicher Mittheilungen in der Lage zu berichten, daß von Seite der Justizorgane in Graz nichts unterlassen wurde, was geeignet erscheint, über diesen traurigen Vorfall das gewünschte Licht zu verbreiten, und daß erst vor wenigen Tagen der gerichtsärztliche Leichenbefund nebst allen Untersuchungsacten der medicinischen Facultät an der Wiener Hochschule zur Erstattung des Gutachtens über die Ursache des Todes des genannten Gelehrten mitgetheilt worden sei. Das Resultat dieses und der sonstigen gerichtlichen Schritte wird — wie wir ferner vernehmen — seinerzeit veröffentlicht werden.

Wien, 10. März. Die „Presse" schreibt: Herr Franz, der Bezirkshauptmann von Cattaro, wurde heute von Sr. Majestät in Privataudienz empfangen und sehr gnädig aufgenommen.

Wien, 11. März. (Tr. Z.) Im Reichsrathe theilte der Finanzminister die kaiserliche Sanction der Gehaltsregulirung der Gerichtsbeamten zweiter Instanz mit.

Augsburg, 10. März. Die „Allgemeine Ztg." veröffentlicht einen von dem Stiftsprobst Döllinger unterzeichneten Leitartikel über die revidirte Geschäftsordnung des Concils.

Berlin, 10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die nunmehr bekannt gewordene Einbringung der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes: Der erste Eindruck des Actenstückes ist der eines tiefen Bedauerns. Es gibt wenige Zeugnisse, welche so augenfällig beweisen, bis wohin sich der menschliche Geist verirren könne.

Paris, 10. März. Das „Parlement" will wissen, daß für den Fall der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit sämmtliche französische Bischöfe, sowie die französischen Occupationstruppen Rom zu verlassen angewiesen seien. —

Paris, 10. März. Erzherzog Albrecht begab sich um 2 Uhr Nachmittags in die Tuilerien, wird Abends das Vaudeville-Theater besuchen und morgen früh abreisen, bei diesem Anlasse wird der Erzherzog das Lager von Chalons besuchen.

Paris, 11. März. (Tr. Z.) Das „Memorial" meldet: Die nach Paris abgegangene Antwort des päpstlichen Stuhles auf die Depesche Daru's acceptirt das Verlangen, eine französische Vertretung beim Concile zuzulassen. Der päpstliche Nuntius ist beauftragt zu versichern, der französische Vertreter werde mit allen gebührenden Rücksichten empfangen werden.

Telegraphische Wechselcourse

vom 11. März.

5perc. Metalliques 61.45. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.45. — 5perc. National-Anlehen 71.25. — 1860er Staatsanlehen 98.—. — Bankactien 724. — Credit-Actien 282.—. — London 124.—. — Silber 121.—. — K. k. Ducaten 5.82.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Die **telegraphische Verbindung** Cetinjes mit Cattaro ist vollendet worden; die neue Linie wird jedoch vorläufig noch nicht dem Verkehr übergeben, bis zwischen den beiderseitigen Regierungen eine Convention abgeschlossen sein wird, zu welchem Ende die beiderseitigen Vertreter am 6. d. in Cattaro die erste Zusammenkunft haben sollten.

Verstorbene.

Den 4. März. Lorenz Kozlaker, Institutsarmer, alt 81 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 5. März. Thomas Gaberšek, Urlauber, alt 27 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Herr Franz Fridrich, Handelsmann, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 154 an der Entartung der Leber. — Jakob Lehrer, Zwängling, alt 49 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47 an der Wassersucht. — Der wohlgeborne Herr Dr. Karl Kaiser Edler von Trauenstern, pens. k. k. Staatsanwalt, alt 66 Jahre, in der Stadt Nr. 21 am Gedärmbrande. — Alois Dachs, Institutsarmer, alt 47 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 78 an der Lungensucht. — Paul Majerčič, Schneider, alt 62 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Dem Herrn Dr. Anton Pfefferer, k. k. Hof- und Gerichtsadvocat, seine Tochter Fanny, alt 9 Jahre, in der Stadt Nr. 205 an der Herzlähmung. — Dem Franz Grum, Hausbesitzer, seine Tochter Johanna, alt 21 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 52 an der Lungenschwindsucht.

Den 6. März. Maria Lušin, alt 27 Jahre, im Civilspital, und dem Michael Sadnik, Krämer, seine Gattin Marianna, alt 36 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 39, beide an der Lungentuberculose. — Dem Herrn Peter Simonetti, bürgerl. Goldarbeiter und Hausbesitzer, seine Tochter Aloisia, alt 17 Jahre, in der Stadt Nr. 6 an der Gehirnlähmung. — Dem Bernard Tomašič, Maschinputzer, sein Kind Amalia, alt 2 Jahre und 7 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 32 am Scharlach.

Den 7. März. Dem Josef Auschitz, Heizer, seine Gattin Maria, alt 39 Jahre, in der Tirnauvorstadt Nr. 19 an der Lungentuberculose. — Anton Martinuzzi, Zwängling, alt 46 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47 an der Darmlähmung. — Dem Herrn Gustav Dzimski, Eigenthümer der Laibacher Escompte- und Geschäftsvermittlungs-Anstalt, sein Kind Clara, alt 5 Monate und 7 Tage, in der Gradischavorstadt Nr. 29, und dem Mathias Černak, Dienstmann, sein Kind Elisabeth, alt 4 Monate, in der Karlstädtervorstadt Nr. 14, beide an Fraisen.

Den 8. März. Dem Johann Anjoli, Zuckerbäcker, sein Kind Karl, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 149 an Fraisen. — Maria Gratzer, Magd, alt 29 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 9. März. Helena Iskra, Magd, alt 34 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. — Franziska Sedlak, Curschmiedswitwe, alt 24 Jahre, im Civilspital an der Auszehrung.

Angekommene Fremde.

Am 10. März.

Stadt Wien. Die Herren: Loser, Kaufm., von Triest. — Peier, Geschäftsreis., von Graz. — Persche, Kaufm., von Tschernembl. — Barthelme, Kaufm., von Gottschee. — Stalzer, Handelsm., von Gottschee. — Koreff, Kaufm., von Wien. — Fischer, Möbelfabrikant, von Wien. — Prenner, Kaufm., von Wien. — Reichenau, Jurist, von Graz. — Capa, Private, von Slateneg. — Ott, Gutsbesitzerstochter, von Weinegg. — Jugowitz, Besitzersgattin, von Strazise.

Elefant. Die Herren: Dr. Ljubič, von Wien. — Mavro Milini, Notar, von Sissek. — Preyßel, von Mailand. — Rieß, Kaufm., von Pforzheim. — Maronese, von Fosalta. — Consoli Giulio und Consoli Giovani, Besitzer, von Portogruaro. — Maresič, Bauunternehmer, von Fiume. — Willmann, Handelsreisender, von Wien. — Emilie de Baronio, von Görz.

Theater.

Heute: **Von Stufe zu Stufe,** Schauspiel in 5 Acten.
Morgen: **Die weiße Frau,** Oper in 3 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
11.	6 U. Mg.	322.42	+ 0.3	windstill	ganz bew.	0.00
	2 „ N.	321.14	+ 5.6	W. schwach	s. g. bewölkt	
	10 „ Ab.	320.50	+ 1.8	W. schwach	größth. bew.	

Tagüber geschlossene Wolkendecke. Abends Aufheiterung, später bedeckt. Das Tagesmittel der Wärme + 2·6°, um 0·4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 10. März. Die heutige Vorbörse war auf schlechtere Pariser Curse verstimmt und gab die meisten Spielpapiere zu billigeren Cursen ab. Die Mittagsbörse verfiel in eine gründliche Flauheit, die Speculationspapiere waren sehr offerirt. Zur Erklärungszeit (halb 1 Uhr) notirte man: Credit 281.10, Anglo 364, Lombarden 243.80, Napoleonsd'or 9.90.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl. Mai-November		61.50	61.60
„ „ „	Februar-August	—.—	—.—
„ Silber „	Jänner-Juli	71.25	71.35
„ „ „	April-October	—.—	—.—
Steueranlehen rückzahlbar (⅞)		—.—	—.—
„ (⅛)		—.—	—.—
Lose v. J. 1839		232.—	233.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.		90.25	90.75
„ „ 1860 zu 500 fl.		98.—	98.20
„ „ 1860 zu 100 fl.		106.25	106.75
„ „ 1864 zu 100 fl.		119.50	119.75
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber		127.—	127.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt.	93.50	94.50
Galizien	„ 5 „	74.	74.50
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	95.50	96.—
Ober-Oesterreich	„ 5 „	95.50	—.—
Siebenbürgen	„ 5 „	75.50	76.—
Steiermark	„ 5 „	92.50	93.—
Ungarn	„ 5 „	78.75	79.—

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	360.50	361.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	100.50
Bankverein	227.—	229.—
Boden-Creditanstalt	346.—	348.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	280.—	280.20
Creditanstalt, allgem. ungar.	88.75	89.25
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	850.—	855.—
Franco-österr. Bank	117.—	117.50
Generalbank	70.—	70.50
Nationalbank	724.—	725.—
Niederländische Bank	98.25	98.75
Vereinsbank	92.—	92.50
Verkehrsbank	113.75	114.25
Wiener Bank	73.—	73.50

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	174.50	175.—
Böhm. Westbahn	232.50	233.—
Carl-Ludwig-Bahn	240.—	240.50
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	598.—	600.—
Elisabeth-Westbahn	192.50	193.—
Ferdinands-Nordbahn	2140.50	2150.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	180.—	180.50
Franz-Josephs-Bahn	186.50	187.—
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	206.50	207.—
Lloyd, österr.	364.—	367.—
Omnibus	143.—	144.—
Rudolfs-Bahn	164.25	164.75
Siebenbürger Bahn	168.25	168.75
Staatsbahn	385.—	387.—
Südbahn	243.60	243.80
Süd-nordd. Verbind. Bahn	177.50	177.75
Theiß-Bahn	245.50	246.—
Tramway	198.50	199.—

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108.—
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	89.60	89.80
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	97.60	97.80
Oest. Hypb. zu 5½ pCt. rückz. 1878	98.—	99.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	90.50	91.—

F. Prioritätsobligationen.

à 100 fl. ö. W.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	—.—	—.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.25	105.35
Franz-Josephs-Bahn	95.30	95.50
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	102.50	102.75
Oesterr. Nordwestbahn	94.90	94.95
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.25	90.50
Staatsb. G. 3 % à 500 Fr. „I. Em.	141.50	142.—
Südb. G. 3 % à 500 Frc. „	94.60	94.90
Südb.-Bons 6 % (1870—74) à 500 Frcs	249.50	250.—

G. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	161.—	161.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.50	16.—

Wechsel (3 Mon.)	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.—	103.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.10	103.25
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.80	91.90
London, für 10 Pfund Sterling	124.10	124.20
Paris, für 100 Francs	49.20	49.25

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 83 kr.	5 fl. 84 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 89½ „	9 „ 90 „
Vereinsthaler	1 „ 82½ „	1 „ 82¾ „
Silber	121 „ — „	121 „ 75 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare.